



Produktdatenblatt Beistandschaft

Alleinerziehende, die Hilfe bei der Feststellung der Vaterschaft oder der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen benötigen, können beim Jugendamt eine kostenlose Beistandschaft beantragen. Das Jugendamt – als Beistand - handelt im Auftrag des alleinerziehenden Elternteils gegenüber dem unterhaltspflichtigen Elternteil. Der Beistand vertritt dabei immer die Interessen des Kindes.

Der Onlinedienst „Beistandschaft“ ermöglicht die digitale Antragstellung, die weitere flexible Bearbeitung des Antrages sowie das nachträgliche Hochladen weiterer Dokumente. Bevor ein Nutzer einen Antrag stellen kann, durchläuft er immer einen "Schnellcheck", in dem die Voraussetzungen für die Beistandschaft überprüft werden. Darüber hinaus können Bürger:innen einen telefonischen oder einen Beratungstermin vor Ort mit ihrem zuständigen Jugendamt vereinbaren. Ein neues Feature dieses Onlinedienstes ist die Beendigung der Beistandschaft. So können nicht mehr benötigte Beistandschaften bequem online beendet werden.

Die Leistung Beistandschaft wird jährlich circa 600.000-mal in Deutschland in Anspruch genommen.

Projektinformationen

Produktname	Beistandschaft
Verantwortliches Umsetzungsprojekt (UP)	UP Familienförderung
Weitere Leistungen im UP	<ul style="list-style-type: none">• Unterhaltsvorschuss• Gewährung von Hilfen zur Erziehung
Federführendes Bundesland	Freie Hansestadt Bremen
Federführendes Bundesressort	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Beschreibung des Onlinedienstes (OD)

Die Zielgruppe

- Den Antrag können Eltern für Ihre Kinder stellen:
- Vaterschaftsfeststellung: Die Mutter eines Kindes möchte die Vaterschaft für ihr Kind feststellen lassen und der Vater ist nicht bereit diese freiwillig anzuerkennen.
 - Durchsetzen von Unterhaltsansprüchen: Das Alleinerziehende Elternteil benötigt Unterstützung bei der Durchsetzung der Unterhaltsansprüche gegenüber dem anderen Elternteil des gemeinsamen Kindes.

Die Funktionsweise

- Informationsaufbereitung auf der Webseite
- Schnell-Check, um zu ermitteln, ob die Beistandschaft die richtige Leistung ist
- Anmeldung mit dem Servicekonto, Servicekonto Plus und/oder dem Nutzerkonto Bund
- digitale Antragserstellung
- Signatur mit elektronischem Ausweisdokument (AusweisApp2) oder Mantelbogen per Post
- Upload aller notwendigen Nachweise in elektronischer Form während und nach Antragstellung
- Daten werden direkt in das Fachverfahren der Behörde übermittelt, gesicherter Datenversand

Der Leistungsumfang

Ein Antragsverfahren zur Beantragung und Beendigung der Beistandschaft, zum Einreichen von Informationen und Nachweisen sowie zur niedrigschwelligen Kontaktaufnahme.



Vorteile des Onlinedienstes

- digitaler OZG-konformer Antragsprozess
- Information wird übersichtlich bereitgestellt
- einfache digitale medienbruchfreie Antragstellung, die die weitere Bearbeitung ermöglicht - beispielsweise, um noch fehlende Nachweise einzureichen
- Schnell-Check, um herauszufinden, ob die Beistandschaft die richtige Leistung ist
- Vereinbarung eines Beratungsgesprächs möglich
- Willensbekundung für eine Beistandschaft kann online abgegeben werden
- niedrigere Hemmschwelle, um mit Jugendamt in Kontakt zu treten, persönliche Vorstellung nicht mehr nötig
- Unabhängig von Öffnungszeiten: Dienst kann zu jeder Zeit genutzt werden
- Beendigung der Beistandschaft auch online möglich
- Barrierefreiheit nach BITV 2.0 angestrebt
- Nutzerfreundliche Antragstellung auf Mobilgeräten
- effizientere und schnellere Bearbeitung des Antrags
- Anbindung an Fachverfahren
- Automatische Klärung der Zuständigkeit

Technische Beschreibung des Onlinedienstes (OD)

Genutzter technischer Standard	XFamilie
Technische Voraussetzungen	Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Koordinierungsstelle für IT-Standards der Freien Hansestadt Bremen (KoSiT) .
Kostenschätzung zur Mitnutzung	Die Kosten für die Leistung Beistandschaft setzen sich unter anderem aus den Kosten für die Bereitstellung des Onlinedienstes und den Kosten für die Betriebskoordination zusammen. Sie verteilen sich auf die Länder, die die Leistung mitnutzen. Da diese noch nicht feststehen, können die Betriebskosten aktuell noch nicht konkret beziffert werden. Fest steht: Je mehr Länder sich für die Mitnutzung entscheiden, desto günstiger wird es.
Schnittstellen und Fachverfahren	Noch keine angebunden
Finanzierung	Für das Jahr 2023 wird zurzeit durch den IT-Planungsrat eine mögliche Finanzierung des Betriebs diskutiert. Der Bund beabsichtigt, sein Engagement im Digitalisierungsprogramm Föderal im gleichen Maße wie bisher – über das Jahr 2022 hinaus bis zum Ende des Jahres 2023 – fortzusetzen, soweit der Bundeshaushaltsplan 2023 dafür Haushaltsmittel vorsieht (Quelle: Beschluss IT-PLR, 38. Sitzung).
Beauftragter IT-Dienstleister	Dataport (AöR)

Bisherige Umsetzung

Nachnutzende Länder	<ul style="list-style-type: none">• Bremen
Beteiligte Länder (Letter of Intent-LOI)	<ul style="list-style-type: none">• Berlin• Mecklenburg-Vorpommern• Hamburg• Sachsen-Anhalt• Schleswig-Holstein• Niedersachsen• Brandenburg• Hessen• Rheinland-Pfalz• Nordrhein-Westfalen

Kontakt

Der Senator für Finanzen
Projektteam „Familienförderung“
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Aktuelle Meldungen auf der Webseite: [Familienförderung](#)